

Datum: 07.11.2025  
 Telefon: 0 233-92469  
 Telefax: 0 233-24005

@muenchen.de

**Gleichstellungsstelle  
für Frauen**  
GSt

## **Weiterentwicklung der Ernährung und Verpflegung an allgemeinbildenden Schulen - Darstellung des weiteren Vorgehens zur Vergabe von Schulküchen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17774

### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet mit folgender Stellungnahme zur Aufnahme im Voragentext und zur Anlage an die Sitzungsvorlage mit:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt alle Anstrengungen zu sozialverträglicher Preisgestaltung, Verpflegungsqualität und Aufenthaltsqualität in Menschen. Sie erinnert dringend an die Aspekte der immensen geschlechterbezogenen Wirkungen von Ernährung und Nahrungs Zubereitung, der immensen geschlechterbezogenen Wirkungen in Bezug auf Aufenthaltsqualität und Sicherheit und der geschlechtsbezogenen stark unterschiedlichen Verfügbarkeit von Geldmitteln, auch im Bereich der alltäglichen Nahrungsverpflegung. Wir verweisen hier auf einschlägige Literatur, u.a.:

<https://kultursemiotik-potsdam.de/mediathek/beitrag/essay-essen-und-geschlecht.html>  
<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.wien.gv.at/spezial/studien/ma22/genderfood2023.pdf&ved=2ahUKEwjbhveqgeCQAxWaBdsEHe7SPMIQFhoECBoQAQ&usg=AOvVaw1Lw95MsmAkC57K0AUPu6D>

Der 4. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hat zum Thema Ernährung in Gemeinschaftsverpflegung folgende Kernbotschaft formuliert:

„Maßnahmen für eine geschlechtergerechte Ernährungswende liegen im Ausbau und in der Qualitätssteigerung der Gemeinschaftsverpflegung, einem besseren Zugang zu gesunden Nahrungsmitteln sowie der Unterstützung gesunder Ernährungsscheidungen, unter anderem durch fiskalische Instrumente. Dabei müssen Geschlechterstereotype, die bestimmte Ernährungsvorlieben und -gewohnheiten vorgeben, verändert werden.“

Die Sitzungsvorlage thematisiert geschlechterbezogene Relevanzen in keiner Weise und lässt nicht erkennen, inwieweit die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 22.11.2023 im bisherigen Vorgehen berücksichtigt wurde. Wir empfehlen dringend, sie ebenfalls erneut mit der o.g. Sitzungsvorlage zur Kenntnis zu bringen.

Die Geschlechterrelevanzen sind seitens der Stabsstelle Recht und seitens der Vergabestelle 10 in den Ausschreibungen, der Leistungsbeschreibung und der vergaberechtlichen Bewertung relevant zu verankern, da es um grundsätzliche Bedarfe gesunden und sicheren Aufwachsens für alle Geschlechter und deren jeweils besonderer Bedarfe geht.

Zu den Überlegungen, die Ausgestaltung der Mensaverpflegung den Schulen zu überlassen, weist die Gleichstellungsstelle für Frauen darauf hin, dass neben der Aufenthaltsfrage insbesondere zur Nährstoffbereitstellung eine hohe Genderkompetenz vonnöten ist, damit durchs Essensangebot und durch die Zubereitungsweise erzeugte gesundheitliche Nachteile, wie Übergewichtigkeit, Unverträglichkeiten und Konzentrationsschwierigkeiten, die in einer Pauschalversorgung oft zu Lasten der Mädchen\* und jungen Frauen gehen, eingeschränkt werden.

Ein Partizipationsgremium muss daher gut informiert sein, und ein wirkliches Gestaltungs- und Prüfmandat haben, um regulierend tätig sein zu können.

Die Sitzungsvorlage bietet aktuell keine Lösung zu einer Preissenkung an. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ist aber eine Preislast von täglich 6 € brutto für viele Schüler\*innen zu hoch. Wichtig wäre eine Befassung damit, ob es nicht andere Kostensenkungen oder Unterstützungshilfen geben könnte, z.B. ggf. auch durch Mensaöffnungen in den Schulferien für Ferienmaßnahmen, Freizeitangebote o.ä. .

Mit freundlichen Grüßen .

Gleichstellungsstelle für Frauen